

Kreistag des Wartburgkreises

Fraktion Freie Wähler/LAD

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	- 4. Mai 2020
Kreistagsbüro	

Antrag zur Sitzungen des Kreistages am 26. Mai 2020

Betr.: Hilfen für die von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie schwer betroffenen Städte und Gemeinden - Senkung der Kreisumlage –

Die Fraktion Freie Wähler/LAD stellt folgenden Antrag:

I. Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltsstelle 91500.86000 – Zuführung zum Vermögenshaushalt –
Ist von 2.165.000 € auf 0 € zu setzen.
2. Die Haushaltsstelle 90000.07200 – Kreisumlage – wird um 2.165.000 € auf
43.315.600 € reduziert.

II. Begründung

Die Corona-Krise hat dramatische wirtschaftliche Folgen für die Städte und Gemeinden. Entsprechend dem beiliegenden Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen ist im laufenden Jahr 2020 von einem Ausfall der Gewerbesteuer von mindestens 50 % zu rechnen.

Bereits jetzt liegen den Städten und Gemeinden eine große Anzahl von Anträgen auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung und darüber hinaus Bescheide zur Festsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung auf 0 € vor.

Hinzu kommen Mehrkosten, die in den Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie angefallen sind und noch anfallen werden.

Es ist dringender Handlungsbedarf!

Alleine die zu erwartenden Hilfen des Freistaates Thüringen werden bei weitem nicht ausreichen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sicher zu stellen.

Die beantragte Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 2.165.00 € auf 0 € wird mehr als ausgeglichen durch die nicht geplante Einnahme von 4.264.907,44 € aus der kommunalen Investitionspauschale 2020 des Freistaates Thüringen.

Hinzu kommen nicht geplante Einnahmen in der Finanzplanung des Wartburgkreises durch die kommunale Investitionspauschale des Freistaates Thüringen von

2021	2.295.646,50 €
2022	3.086.270,70 €
2023	3.086.270,70 €
2024	3.086.270,70 €

Insgesamt erhält damit der Wartburgkreis ungeplant zusätzlich 15.819.366,04 € vom Freistaat Thüringen.

Hinzu kommt, dass das Landesverwaltungsamt in der Würdigung 05. Februar 2020 des Haushaltsplans 2020 des Wartburgkreises fordert entsprechend § 22 Abs.2 und 3 ThürGemHV die Sonderrücklage „Kompensation Kreisumlage“

(Bestand 1,3 Millionen Euro) aufzulösen.

Der Thüringer Rechnungshof kam im Rahmen der „Überörtlichen Prüfung der Kasse des Wartburgkreises gemäß § 20 Abs.4 ThürGemHV zum gleichen Ergebnis.

Der wiederum weit über der Planung liegende Überschuss im Verwaltungshaushalt aus der Jahresrechnung 2019 kann ebenfalls zum Ausgleich eingesetzt werden.

Der viel zitierte Begriff der „kommunalen Familie“ kann gerade jetzt durch die Hilfe des Wartburgkreises zum Leben erweckt werden

Die Hilfe des Wartburgkreises ist bitter nötig, damit die Städte und Gemeinden auch in den schweren Zeiten während und nach der Corona-Pandemie die Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger sicherstellen können.



Klaus Bohl

Vorsitzender Fraktion Freie Wähler/LAD

Anlage:

Schreiben Gemeinde- und Städtebund Thüringen vom 15. April 2020



GEMEINDE- UND STÄDTEBUND THÜRINGEN

GStB Thüringen e. V., Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt

Thüringer Ministerium für Inneres und
Kommunales
Herrn Minister Georg Maier
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Landesgeschäftsstelle
Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt
Postfach 80 03 51, 99029 Erfurt
Telefon: (0361) 220 50-0, Telefax: 220 50 50
E-Mail: info@gstb-th.de
Internet: www.gstb-thueringen.de

Unser Zeichen: A202-Schä/No
(bitte unbedingt angeben)
Bearbeiter: Herr Schäfer

Ausschließlich per E-Mail.

Tag: 15. April 2020

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise und Schutzschirm für die Gemeinden und Städte in Thüringen

Sehr geehrter Herr Minister Maier,

bereits mit Schreiben vom 25. März 2020 hatten wir Herrn Ministerpräsidenten Ramelow auf die dramatischen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise für die thüringischen Gemeinden und Städte hingewiesen und nachdrücklich eingefordert, durch entsprechende Finanztransfers des Landes die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen angesichts wegbrechender Einnahmen und nicht veranschlagter, zusätzlicher Ausgaben dauerhaft sicherzustellen. Nach einer Zwischennachricht Ihres Hauses aus der vergangenen Woche hat Herr Ministerpräsident Ramelow Sie als unseren Kommunalminister gebeten, auf unser Schreiben zu antworten.

Auch wenn uns Ihr Antwortschreiben noch nicht vorliegt, so halten wir es für dringend geboten, uns erneut an die Thüringer Landesregierung zu wenden, da uns zwischenzeitlich immer dramatischere Hilferufe unserer Mitgliedskommunen erreichen, in denen auf die anstehende Zahlungsunfähigkeit hingewiesen wird. Nachdem Bund und Länder für die Unternehmen und Selbstständigen ein ganz sicher notwendiges Rettungspaket geschnürt haben, ist es höchste Zeit, auch den Rettungsschirm für die Kommunen aufzuspannen, die anderenfalls ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen und die Daseinsfürsorge nicht mehr gewährleisten können.

Neben der notwendigen und ebenfalls bereits angemahnten Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts als kurzfristig umsetzbare Maßnahme, ist eine **finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs als nicht rückzahlbares Unterstützungspaket** dringend geboten. Hinsichtlich dieser Dringlichkeit verweisen wir beispielhaft auf das diesem Schriftsatz beigefügte Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Gotha vom 14. April 2020, das sehr fundiert und anschaulich, die Situation der Stadt Gotha, wie sie sich aktuell aus der Corona-Pandemie ergibt, analysiert. Eine Analyse, die sicher auf alle Kommunen im Freistaat Thüringen übertragen werden kann.

Unsere Bankverbindungen:

HypoVereinsbank
Konto-Nr. 6238645
BLZ 820 200 86
IBAN: DE69 8202 0086 0006 2386 45
BIC: HYVEDEMM498

Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr.: 600080706
BLZ: 820 510 00
IBAN: DE45 8205 1000 0600 0807 06
BIC: HELADEF1WEM

Wartburgsparkasse
Konto-Nr.: 97896
BLZ: 840 550 50
IBAN: DE70 8405 5050 0000 0978 96
BIC: HELADEF1WAK

Unsere Steuernummer:
Finanzamt Erfurt
St.Nr. 151/143/5033/5

Rechnet man beispielsweise die von der Stadt Gotha für das laufende Jahr 2020 getroffene Annahme eines Ausfalls bei der Gewerbesteuer um 50 % auf die gesamten Gewerbesteuereinnahmen des Freistaats Thüringen hoch, liegen **allein in diesem Bereich** die Mindereinnahmen für die thüringischen Gemeinden und Städte bei 400 Mio. Euro. Übertragen auf die für das Jahr 2020 insgesamt prognostizierten Gemeindesteuereinnahmen, würde dies kommunale Einnahmeausfälle von über 900 Mio. Euro bedeuten. Völlig unberücksichtigt geblieben sind dabei Mehrkosten, die in den Kommunen aufgrund der Corona-Pandemie angefallen sind und noch anfallen werden. Beispielhaft sei auch hier nur auf die zusätzlichen ordnungsbehördlichen Vollzugskräfte hingewiesen, die für die Kontrollen der Einhaltung aller mit der Corona-Pandemie in Verbindung stehenden Erlasse/Verordnungen beauftragt sind.

Sehr geehrter Herr Minister Maier, es besteht aus Sicht der thüringischen Gemeinden und Städte dringender Handlungsbedarf und - gerichtet an Sie als unseren Kommunalminister - die eindringliche und nachdrückliche Bitte, sehr rasch einen nicht rückzahlbaren Rettungsschirm zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der thüringischen Gemeinden und Städte umgehend aufzuspannen. Die Zeit drängt!

Für ergänzende Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ruseh
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

- Anlage -